

Ausfüllhilfe: Meldung zum verminderten AV-Beitrag

Meldung zum verminderten AV-Beitrag

Speichern Abbrechen Vorlagen

Dienstgeber zuständiger Versicherungsträger Ordnungsbegriff

	verminderter AV-Beitrag - ab (MM / JJJJ)	Summe der verminderten AV-Beiträge
N25a (-3 %)	<input type="text"/> / <input type="text"/>	0,00
N25b (-2 %)	<input type="text"/> / <input type="text"/>	0,00
N25c (1 %)	<input type="text"/> / <input type="text"/>	0,00
N25d (-1,2 %)	<input type="text"/> / <input type="text"/>	0,00
N25e (0,2 %)	<input type="text"/> / <input type="text"/>	0,00

Screenshot aus ELDA Software / Meldungserfassung Dienstgeber

Dienstgeberstammdaten: Wählen Sie die Dienstgeberdaten und den zuständigen Versicherungsträger aus. Die Stammdaten verwalten Sie im Menü „Meldungserfassung DG“ unter „Dienstgeber“.

Das Feld „Ordnungsbegriff“ wird bei der Datenübermittlung von ELDA ignoriert. Es kann daher von Ihnen firmenintern nach Belieben befüllt (z. B. Personalnummer des zu erfassenden Dienstnehmers) oder auch leer gelassen werden.

„verminderter AV-Beitrag - ab“: Bei den entsprechenden Verrechnungsgruppen tragen Sie das Datum mit jenem Kalendermonat und -jahr ein, ab dem die verminderten Arbeitslosenversicherungsbeiträge (AV-Beiträge) zu berechnen waren ([Infos dazu finden Sie hier](#)).

„Summe der verminderten AV-Beiträge“: Ergänzen Sie zu den entsprechenden Verrechnungsgruppen die Summe der verminderten Arbeitslosenversicherungsbeiträge.

Beachten Sie:

- > Haben Sie bereits eine Meldung zum verminderten Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen durch Vorschreibetriebe erstattet, ist in weiterer Folge nur dann eine Meldung erforderlich, wenn sich die Summe zu einer Verrechnungsgruppe gegenüber dem Vormonat geändert hat.
- > Wenn eine Verrechnungsgruppe wegfällt (z. B. durch Abmeldung von der Pflichtversicherung oder Erhöhung der monatlichen Beitragsgrundlage), senden Sie uns bitte für diese Verrechnungsgruppe eine „Nullmeldung“. Ohne „Nullmeldung“ wird davon ausgegangen, dass keine Änderung eingetreten ist. Die Beitragsvorschreibung würde dadurch falsche Summen enthalten.